

**Richtlinien  
für einen  
WEITERBILDUNGSPASS FÜR LEHRLINGSAUSBILDERINNEN**

Der Weiterbildungspass für LehrlingsausbilderInnen ist eine Initiative des Landes Tirol unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer Tirol und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und wird vom Ausbilderforum Tirol umgesetzt.

### **1. Ziele:**

Der Weiterbildungspass verfolgt die Ziele

- der Dokumentation und des Nachweises von absolvierten Fortbildungsmaßnahmen, welche von Tiroler Lehrlingsausbilderinnen und –ausbildern zur Erhöhung Ihrer Qualifikationen im Lehrlingsausbildungsbereich absolviert wurden;
- der Zertifizierung von Lehrlingsausbilderinnen und –ausbildern, welche die dazu erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen absolviert haben;
- Schaffung eines Anreizes zur Qualifizierung von AusbilderInnen nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern vor allem in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.

### **2. Inhalt des Weiterbildungspasses**

Der Inhalt des Weiterbildungspasses, der von allen Lehrlingsausbilderinnen und –ausbildern mit abgelegter Ausbilderprüfung geführt werden kann, gliedert sich in drei Qualifikationsstufen, wobei aufbauend in jeder Stufe alle absolvierten Fortbildungen eingetragen werden können, welche Inhalte der in Pkt. 3 dargestellten Qualifizierungsbereiche aufweisen. Gleichzeitig werden die absolvierten Fortbildungsmaßnahmen nach einem weiter unten dargestellten System mit Punkten versehen (Pkt. 4). Nach dem Erreichen der erforderlichen Punkteanzahl einer Qualifikationsstufe steigt man in die nächste Stufe auf, wobei zwar Fortbildungsmaßnahmen der nächst höheren Stufe vor der Erfüllung aller Erfordernisse der vorigen Stufe absolviert werden können, ein Überspringen einer Stufe aber nicht möglich ist (eine Zertifizierung einer bestimmten Stufe setzt die Zertifizierungen aller vorherigen Stufen voraus). Das Erreichen aller Erfordernisse für eine Qualifikationsstufe wird eigens dokumentiert. Nach erfolgreichem Durchlaufen aller drei Stufen wird das Dekret „Diplomierte Lehrlingsausbilderin/diplomierter Lehrlingsausbilder“ vom Land verliehen.

### **3. Qualifikationsstufen:**

Die Zertifizierung im Rahmen des Weiterbildungspasses für LehrlingsausbilderInnen erfolgt auf 3 Qualifikationsniveaus.

#### **3.1. Qualifikationsstufe 1**

<b>Qualifizierungsbereich</b>	<b>Mindestpunkte</b>
1) Persönlichkeit: mögliche Themen sind: Selbstmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Präsentation, Moderation, Kommunikation, Gedächtnistraining, Sprachen, usw.	6 Punkte
2) Umgang mit Jugendlichen: mögliche Themen sind: Führungsverhalten, Teambildung, Teamverhalten, Gruppendynamik, Konfliktbewältigung, Lernmotivation, usw.	12 Punkte
3) fachliche Qualifikation: mögliche Themen sind: neue Technologien, neue Anforderungen bei Dienstleistungen, EDV, usw.	7 Punkte
<b>Mindestpunktzahl auf Stufe 1</b>	<b>25 Punkte</b>

### 3.2. Qualifikationsstufe 2

<b>Qualifizierungsbereich</b>	<b>Mindestpunkte</b>
1) Persönlichkeit: mögliche Themen sind: Selbstmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Präsentation, Moderation, Kommunikation, Gedächtnistraining, Sprachen, NLP-Techniken, usw.	12 Punkte
2) Umgang mit Jugendlichen: mögliche Themen sind: Führungsverhalten, Teambildung, Teamverhalten, Gruppendynamik, Konfliktbewältigung, Lernmotivation, usw.	20 Punkte
3) Arbeitsmethoden: mögliche Themen sind: Lernmodelle, Projektmanagement, Ausbildungsplanung, Erfolgskontrolle, Qualitätsmanagement, usw.	8 Punkte
<b>Mindestpunktzahl auf Stufe 2</b>	<b>40 Punkte</b>

Für diese Qualifikationsstufe ist zusätzlich zu den Bildungspunkten die Ausarbeitung einer mindestens zehneitigen Projektarbeit gefordert. Es soll dabei ein konkretes Projekt beschrieben werden, das im Rahmen der Ausbildungstätigkeit durchgeführt wurde. Dabei können zur Erstellung der Projektarbeit vom Ausbilderforum nach Möglichkeit Hilfestellungen und Beratung angeboten werden.

#### **Kerninhalte der Projektarbeit:**

Ausgangssituation und Problemstellung  
 Ziele der Projektarbeit und Vorgangsweise  
 Themenbearbeitung  
 Umsetzungsmaßnahmen  
 Ergebnisse und Lernerfahrungen

### Einige Beispiele für Projektthemen:

Förderung lernschwacher Lehrlinge  
Rotation und Praxis im Betrieb  
Schlüsselqualifikationen  
Lernmethoden  
Motivation im Betrieb  
Konfliktbearbeitung im Betrieb  
Ausbildungsplanung  
Fördergespräche  
Erfolgskontrolle  
Erzieherische Fragen  
Elternkontakte  
Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

### 3.3 Qualifikationsstufe 3 = „Diplomierte/r Lehrlingsausbilder/in“

Qualifizierungsbereich	Mindestpunkte
1) Persönlichkeit, Führung, Coach: mögliche Themen sind: Selbstmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Präsentation, Moderation, Kommunikation, Mediation, Gedächtnistraining, NLP-Techniken, Coaching, usw.	20 Punkte
2) Jugend und Gesellschaft: mögliche Themen sind: Jugend heute, Jugendkulturen, Entwicklungspsychologie, Jugend und Wertewandel, Jugend und politische Mitbestimmung, usw. Denkbar ist in diesem Bereich auch die Bewertung des Engagements in Prüfungskommissionen, bei Elternabend, im Ausbilderforum o.ä.	30 Punkte
3) Arbeitsmethoden: mögliche Themen sind: Lernmodelle, Projektmanagement, Ausbildungsplanung, Erfolgskontrolle, Qualitätsmanagement, usw.	20 Punkte
<b>Mindestpunktezahle auf Stufe 3</b>	<b>70 Punkte</b>

Auch für die Stufe 3 ist die Erarbeitung und Beschreibung eines Projektes gefordert. Ablauf und Themenbereiche sind mit jenen der Stufe 2 identisch.

### 4. Punktesystem:

Jede besuchte Weiterbildungsveranstaltung wird nach folgenden Kriterien mit so genannten Bildungspunkten bewertet.

4.1. nach Art der Weiterbildung:

1 Punkt für Vorträge und Referate

3 Punkte für Seminare, Kurse, Workshops und Lehrgänge

So genannte im Rahmen des Ausbilderforums veranstaltete Ausbilderstammtische werden nicht angerechnet, auch wenn sie thematische Schwerpunktsetzungen mit ggf einem Referenten/einer Referentin haben.

4.2. nach der Dauer der Veranstaltung:

1 Punkt für Veranstaltungen bis zu 3 Stunden

3 Punkte bei 4 bis 12 Stunden

5 Punkte über 12 Stunden

4.3. nach dem persönlichen Zeitaufwand:

1 Punkt für Kursbesuch während der Arbeitszeit

2 Punkte für Kursbesuch in der Freizeit

4.4. wenn die Ausbildung mit einer Prüfung oder Arbeitsaufgabe abgeschlossen wurde:

2 Punkte für einen positiven Abschluss

4.5. Weitere Kriterien der Punktevergabe:

Anrechenbar sind Weiterbildungsmaßnahmen, welche nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

## 5. Verfahren

5.1. Mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Weiterbildungspasses ist das Ausbilderforum beauftragt. Diesem obliegt insbesondere die Entgegennahme von Anträgen und Unterlagen, eine formale und inhaltliche Vorselektion, sowie die EDV-mäßige Evidenz der eingetragenen Inhalte der ausgegebenen Weiterbildungspässe bzw. die Punktebewertungen.

5.2. Die jeweiligen Unterlagen über die absolvierten Weiterbildungsveranstaltungen (sowie ab Stufe 2 die Projektarbeit) müssen beim Ausbilderforum Tirol eingereicht werden. Besuch, Dauer der Maßnahme sowie Inhalte müssen vom Ausbilder/von der Ausbilderin durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt durch das Ausbilderforum eine Entscheidungsvorbereitung für eine letztentscheidende Jury.

5.3. Diese Jury besteht aus je zwei Mitgliedern (1 Person aus dem Fachbereich und eine PraktikerIn), die von der Wirtschaftskammer Tirol und von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nominiert werden und einer/n VertreterIn des Landes Tirol.

5.4. Der Jury obliegt im wesentlichen

- die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen für den Weiterbildungspass sowie die Punktebewertung im allgemeinen anhand von exakten Kriterien, wobei alle Bildungsveranstaltungen angerechnet werden können, die seitens des Betriebes selbst oder eines Bildungsträgers durchgeführt wurden und den geschilderten Anforderungen entsprechen und

- im Einzelfall die Beurteilung einer absolvierten Fortbildungsmaßnahme als geeignete Maßnahme im Sinne dieser Richtlinien und die punktemäßige Gewichtung der für die Eintragung in den Weiterbildungspass eingereichten Bildungsmaßnahme, wobei insgesamt die zeitliche Abfolge der besuchten Bildungsveranstaltungen zu berücksichtigen ist, sowie die Beurteilung der Projektarbeit.

Eine Berufungsmöglichkeit gegen die Juryentscheidung besteht nicht.

- 5.5. Im Herbst jedes Jahres wird der Status der Ausbilderinnen und Ausbilder in ihrer durch den Weiterbildungspass belegten Fortbildung erhoben, wobei bei Erreichen einer Qualifikationsstufe eine Zertifizierung durch eine Urkunde des Landes Tirol erfolgt.